

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuß	04.12.1997
Hauptausschuß	09.12.1997
Rat	16.12.1997

TOP 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau,
"Vor dem Bruch";
hier: Beschlußfassung als Satzung gem. § 10 BauGB

I. Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 16. 12. 1997 die 2. Änderung -vereinfachte Änderung - des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschließen.

Um Verzögerungen zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in der gleichen Sitzung die 2. Änderung -vereinfachte Änderung- des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch", als Satzung zu beschließen.

Den Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten privaten Grundstückseigentümern wurde zwischenzeitlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird davon ausgegangen, daß keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Da die Frist zur Stellungnahme noch nicht abgelaufen ist, wird in der Sitzung hierüber endgültig berichtet.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

- K e i n e -

III. Beschlußvorschlag Verwaltung:

"Die 2. Änderung - vereinfachte Änderung - des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 6, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch", wird als Satzung gem. § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen."

III. Beschlußvorschlag:

"Die 2. Änderung - vereinfachte Änderung - des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch", wird als Satzung gem. § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen."

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____